
**TURNIERORDNUNG
STAATSMEISTER-
SCHAFT
DREIBAND
MANNSCHAFT**

MATCHBILLARD

2013/14



TURNIERORDNUNG STAATSMEISTERSCHAFT

DREIBAND MANNSCHAFT - MATCHBILLARD

INHALTSVERZEICHNIS

1.	MEISTERSCHAFTSBESTIMMUNGEN.....	1
2.	TEILNAHME	1
3.	AUSTRAGUNGSMODUS	2
3.1	Bundesliga.....	2
3.2	Nationalliga	2
3.3	Allgemeines.....	2
3.4	Wartezeit	2
3.5	Sonderregelungen	2
4.	SPIELDISTANZEN.....	2
5.	MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG.....	3
5.1	Bundesliga.....	3
5.1.1	Allgemeines	3
5.1.2	Stammspieler	3
5.2	Nationalliga	3
5.2.1	Allgemeines	3
5.2.2	Stammspieler	4
6.	NENNUNG	4
7.	AUSLÄNDER	4
8.	BEKLEIDUNG	4
9.	REIHUNG DER MANNSCHAFTEN	4
10.	AUF- UND ABSTIEG	5
11.	NICHTANTRETEN.....	5
12.	VERSCHIEBUNGEN	5
13.	COUPE D'EUROPE.....	5
14.	AUSRICHTERPFLICHTEN.....	6
15.	TURNIERLEITUNG	6

TURNIERORDNUNG STAATSMEISTERSCHAFT

DREIBAND MANNSCHAFT - MATCHBILLARD

1. MEISTERSCHAFTSBESTIMMUNGEN

Die Mannschaftsmeisterschaft Dreiband ist in die Bundes- und die Nationalliga unterteilt. Die Ligen sind in verschiedene Leistungsklassen unterteilt.

In der Bundesliga ist eine Mannschaft pro Verein startberechtigt.

In der Nationalliga sind alle anderen Mannschaften eines Vereines, auch in derselben Leistungsklasse, startberechtigt.

Die 1. Bundesliga umfasst zehn Mannschaften. Der Sieger ist Österreichischer Staatsmeister.

Die 2. Bundesliga und die 4. (5.) Nationalliga umfassen jeweils eine unbestimmte Anzahl von Mannschaften

Die 1. bis 3. Nationalliga jeweils fünf Mannschaften. 3. Bundesliga nach Bedarf.

Ab der Saison 2005/06 wird, Ausnahme Bundesliga, ein einheitliches Billardgeld eingenommen. Pro Mannschaft und Begegnung € 20.--.

2. TEILNAHME

Jeder Verein hat das Recht, eine Mannschaft für die Bundesliga und mehrere Mannschaften für die Nationalliga zu nennen. Die Nennung erfolgt ausschließlich per Mail durch die jeweilige Vereinssportleitung an den BSVÖ zum vorgegebenen Nennschluss. Nimmt eine startberechtigte Mannschaft in der 1. Bundesliga nicht teil, so entscheidet die Verbandsportleitung ob nahgezogen wird.

Jede erste* Mannschaft eines neuen Vereines startet in der letzten Bundesliga, jede weitere genannte Mannschaft eines Vereines in der letzten Nationalliga.

* In Ausnahmefällen kann ein Verein auch ausschließlich in der Nationalliga antreten, ist aber ab der Saison 2004/05 nicht berechtigt aufzusteigen.

Verzichtet ein Verein auf sein Startrecht in der Nationalliga oder verliert er es, so ist eine Teilnahme dieses Vereines in der nächsten Sportsaison nur in der letzten Nationalliga möglich. In diesen Fällen wird nach dem Ergebnis der letzten Sportsaison jeweils aus der nächsten Liga aufgefüllt. (Verzichtet ein Verein, steigt der Zweitplatzierte auf, usw.)

Die Mannschaftsnennung erfolgt zu einem vorgeschriebenen Nennschluss und ist verbindlich. Sie beinhaltet auch die Anzahl der verfügbaren Billards (4 oder 2).

Zieht eine Mannschaft ihre Nennung nach dem Nennschluss, unmittelbar vor Turnierbeginn zurück, wird mit den verbleibenden Mannschaften das Turnier gespielt. Es gibt dann keinen Absteiger. Aufgefüllt für die nächste Saison wird immer aus der nächsten, unteren Liga.

Für alle nichtösterreichischen Staatsbürger müssen jährlich die Freigaben der jeweiligen Landesverbände beigefügt werden (Stichtag 30. Juni).



3. AUSTRAGUNGSMODUS

3.1 Bundesliga

Die 1. und 2. Bundesliga wird mit Hin- und Rückrunde Jeder gegen Jeden gespielt. Der Sieger ist Österreichischer Staatsmeister.

3.2 Nationalliga

Die Nationalligen werden in Turnierform, möglichst innerhalb einer Kalenderwoche abgewickelt.

3.3 Allgemeines

Grundsätzlich sind die Partien einer Begegnung gleichzeitig auszutragen. In Vereinen mit zwei Billards werden zuerst die Partien der auf Position 3 und 4, anschließend die Partien der auf Position 1 und 2 spielenden Spieler, ausgetragen. Von dieser Regelung kann im beiderseitigen Einvernehmen der Mannschaftsführer abgewichen werden.

3.4 Wartezeit

Die Wartezeit auf nicht eingetroffene Spieler beträgt maximal 30 (dreißig) Minuten. Die möglichen Einzelpartien müssen gespielt werden, auch wenn noch nicht alle Spieler beider Mannschaften eingetroffen sind und sind in jedem Fall in der Einzelwertung des Spielers zu berücksichtigen.

3.5 Sonderregelungen

In besonderen Fällen können von der BSVÖ-Sportleitung andere Austragungsmodalitäten festgelegt werden.

4. SPIELDISTANZEN

1. Bundesliga.....	40 Punkte/50 HAZ	1. Nationalliga.....	30 Punkte/50 HAZ
2. Bundesliga.....	30 Punkte/50 HAZ	2. Nationalliga.....	25 Punkte/50 HAZ
3. Bundesliga.....	25 Punkte/50 HAZ	3. Nationalliga.....	20 Punkte/50 HAZ
		4. + 5. Nationalliga.....	20 Punkte/50 HAZ

MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG

Grundsätzlich ist jedes BSVÖ-Mitglied für jenen MB-Verein startberechtigt, für den es beim BSVÖ mit Übertrittszeit (-frist) 30. Juni gemeldet und für die jeweils kommende Saison spielberechtigt ist. Sie müssen jedoch erst ab 1. Juli beim neuen Verein gemeldet sein.

Ebenfalls ist bis zum 30. Juni bekannt zu geben, wenn ein Spieler für einen anderen Verein (keine BSVÖ- Zugehörigkeit!!) startet.

4.1 Bundesliga

4.1.1 Allgemeines

Der jeweilige Vereinssportleiter hat bis spätestens zum Nennschluss der BSVÖ-Sportleitung MB einen höchstens zwölf Spieler umfassenden Mannschaftskader per Mail zu nennen. Diese Spieler werden von der BSVÖ-Sportleitung MB aufgrund der BSVÖ-Ranglisten innerhalb des Kaders gereiht und müssen über eine aufrechte Vereinsmitgliedschaft in dem betreffenden Verein verfügen sowie die Bedingungen der BSVÖ-Statuten erfüllen. (gereiht wird grundsätzlich nach GD, jedoch unter Berücksichtigung der Klasse (Distanz) in der er erzielt worden ist) Der Verein hat pro Begegnung vier Spieler zu nennen, die in der von der BSVÖ-Sportleitung MB festgelegten Reihenfolge (siehe Kader) gereiht wurden. Spieler, die nicht in der Rangliste erfasst sind, werden von der BSVÖ-Sportleitung eingeschätzt und im Mannschaftskader eingereiht.

4.1.2 Stammspieler

Spieler, die in der jeweiligen Bundesliga fünfmal, oder in der Hälfte bzw. mehr als in der Hälfte der möglichen Partien eingesetzt werden, dürfen in der Nationalliga nicht mehr eingesetzt werden.

Ersatzspieler der Bundesliga können nur in einer Mannschaft der Nationalliga eingesetzt werden, egal ob als Stamm- oder Ersatzspieler.

4.2 Nationalliga

4.2.1 Allgemeines

Der jeweilige Vereinssportleiter hat spätestens eine Woche vor Turnierbeginn der BSVÖ-Sportleitung MB einen höchstens acht Spieler umfassenden Mannschaftskader per Mail zu nennen. Diese Spieler werden von der BSVÖ-Sportleitung MB aufgrund der letzten offiziellen BSVÖ-Rangliste innerhalb des Kaders gereiht und müssen über eine aufrechte Vereinsmitgliedschaft in dem betreffenden Verein verfügen sowie die Bedingungen der BSVÖ-Statuten erfüllen. Der Verein hat pro Begegnung vier Spieler zu nennen, die in der von der Sportleitung MB festgelegten Reihenfolge (siehe Kader) gereiht wurden. Spieler, die nicht in der Rangliste erfasst sind, werden von der BSVÖ-Sportleitung eingeschätzt und im Mannschaftskader eingereiht.

4.2.2 Stammspieler

Stammspieler sind jene Spieler, die die Hälfte oder mehr als die Hälfte aller möglichen Partien bestreiten. Sie können in anderen Mannschaften der Dreibandbewerbe nicht eingesetzt werden. Ersatzspieler der Nationalliga dürfen maximal zwei Partien in dieser Liga spielen, um ihre Startmöglichkeit in einer unteren (anderen) Liga nicht zu gefährden. Ersatzspieler der anderen Ligen, die mehr als eine Partie absolvieren, können in keiner anderen Mannschaft mehr eingesetzt werden.

5. NENNUNG

Die Mannschaftsaufstellung in der Bundesliga ist vor der Begegnung dem jeweils anderen Mannschaftsführer mittels Mannschaftsformular bekannt zu geben. Die jeweilige Heimmannschaft übernimmt die „Turnierleitung“ vor Ort.

Die Mannschaftsaufstellung in den Nationalligen ist jeweils vor einer Partie mittels Mannschaftsformular der Turnierleitung bekannt zugeben und von dieser zu überprüfen.

6. AUSLÄNDER

Pro Mannschaft und Begegnung ist nur ein Spieler, der nicht Österreichischer Staatsbürger ist, zugelassen.

7. BEKLEIDUNG

Es gelten die Bekleidungs Vorschriften des BSVÖ. Weiters müssen die Spieler einer Mannschaft einheitlich gekleidet sein und eine eindeutige Klubkennzeichnung an der Kleidung tragen.

Die beiden Mannschaftsführer haben das Recht und die Pflicht, die Bekleidung im Sinne der BSVÖ-Vorschriften zu kontrollieren und allfällige Verstöße auf dem Mannschaftsspielbericht festzuhalten.

Dem Verein, der gegen die Bekleidungs Vorschriften verstößt, kann vom BSVÖ-Vorstand eine Geldstrafe (50.-- €) auferlegt werden.

Bei wiederholter Nichteinhaltung der Kleiderordnung kann ein Punkteabzug erfolgen! (Der betreffende Spieler verliert seine PP, zugunsten des Gegners)

8. REIHUNG DER MANNSCHAFTEN

Die Reihung der Mannschaften erfolgt nach Matchpunkten. Bei Matchpunktegleichheit entscheiden die Partiepunkte. Sind diese ebenfalls gleich, so entscheidet der bessere Mannschafts-GD. Ist dieser ebenfalls gleich, so wird die direkte Begegnung herangezogen, wobei innerhalb dieser Begegnung bei Punktegleichheit die größere Anzahl der Carambolagen entscheidet. Weitere Entscheidungskriterien sind der beste Mannschafts-Einzeldurchschnitt. Ist auch hier ein Gleichstand gegeben, kommt es zu einer Entscheidungspartie.

Die Reihung der Mannschaften in Kreuz- und Platzierungsspielen erfolgt nach den MP vor den PP und dem MD der jeweiligen Begegnungen. Sind diese Faktoren gleich, so entscheiden die MP vor den PP vor dem MGD und dem MBED aller gespielten Partien.

9. AUF- UND ABSTIEG

Nach Ende der Mannschaftsmeisterschaft (ÖSTM) der Bundesliga steigen die auf den beiden letzten Plätzen liegenden Mannschaften der 1. Bundesliga ab und die jeweils beiden Erstplatzierten aus der Zweiten Bundesliga auf.

In den Nationalligen steigt die jeweils letztplatzierte Mannschaft ab und der Sieger der jeweiligen unteren Liga auf.

10. NICHTANTRETEN

Eine Mannschaft muss immer vollständig an einem Tag antreten. Sind von einer Mannschaft mindestens zwei Spieler anwesend so sind die Partien der anwesenden Spieler auszutragen.

Grundsätzlich sind alle möglichen Partien zu spielen, auch wenn einzelne Spieler verspätet oder gar nicht eintreffen. Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht vollständig an, wird die Begegnung mit 0:2 MP und 0:8 PP gewertet. In begründeten Ausnahmefällen (Unfall, höhere Gewalt) entscheidet in 1. Instanz die BSVÖ-Sportleitung MB.

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so wird die Begegnung mit 0:2 MP und 0:8 PP gewertet. Bei unbegründeten Nichtantreten wird dem Verein eine Geldstrafe bis zu € 200,-- auferlegt, zusätzlich wird eine Verwarnung ausgesprochen und im Wiederholungsfall wird die Mannschaft aus dem Bewerb ausgeschlossen und verliert ihre Ligazugehörigkeit. In begründeten Ausnahmefällen (Unfall, höhere Gewalt) entscheidet in 1. Instanz die BSVÖ-Sportleitung MB. Es ist nicht erforderlich, dass, wenn auf zwei Billards gespielt wird, die Spieler auf Position 1. und 2. bereits zu den ersten beiden Partien anwesend sind.

11. VERSCHIEBUNGEN

Verschiebungen einzelner Begegnungen gegenüber dem von der BSVÖ-Sportleitung MB festgesetzten Terminplan, bedürfen ausnahmslos einer Zustimmung des jeweiligen Gegners und der Sportleitung MB. Der neue Termin muss schriftlich festgehalten werden, vor dem ursprünglichen Termin liegen, und spätestens drei Tage vor dem Spieltermin von der BSVÖ-Sportleitung MB genehmigt werden. Bei der Terminplanung wird nach Möglichkeit auf internationale Termine Rücksicht genommen. Bei nicht vorhersehbaren Überschneidungen oder aus anderen wichtigen Gründen, hat die BSVÖ-Sportleitung das Recht einen neuen Termin festzusetzen. Verschiebungen können nur vorverlegt werden, müssen aber vor Beginn der nächsten Runde ausgetragen werden.

12. COUPE D'EUROPE

Die beiden erstplatzierten Vereine der 1. Bundesliga (Saison 2013/14) (nach Beendigung des Herbsdurchganges) sind im Coupe d'Europe 2014 startberechtigt.

In der Folge, ab Ende der Sportsaison 2013/14, gilt: der Sieger der ÖSTM Dreiband Mannschaft ist für den Coupe d'Europe im Folgejahr startberechtigt. Lediglich der Sportleiter MB hat bei „Qualitätsmindernden“ Aktivitäten (Spielerwechsel) des Klubs (Mannschaft) zum Übertrittstermin, jeweils 30. Juni des betreffenden Jahres, eine Einspruchsmöglichkeit. Bestätigt der Vorstand des BSVÖ die Entscheidung der Sportleitung, wird wieder die Halbjahreswertung für die Startberechtigung herangezogen. (Platz 1 und 2) Erfolgt kein Einspruch, ist als „Zweiter“ zusätzlich die bestplatzierte Mannschaft nach Beendigung des Herbsdurchganges startberechtigt.

Die Fahrt- und Übernachtungsspesen werden im angemessenen Rahmen ersetzt.

Grundsätzlich sollte aber immer versucht werden eine Heimrunde auszutragen, wobei hier ein angemessener Unkostenbeitrag vom BSVÖ gewährt wird.



13. AUSRICHTERPFLICHTEN

Die ausrichtenden Vereine haben für geeignete Schiedsrichter in ausreichender Anzahl zu sorgen. Ist das nicht der Fall, so wird jede betreffende Spielrunde mit 0:2 MP und 0:8 PP strafverifiziert.

Für die Aufrechterhaltung der Ruhe im Lokal trägt der Ausrichter (Sportleiter) die Verantwortung. Für alle Spieler und Schiedsrichter gilt Alkohol – und Rauchverbot während eines Spieles, das Alkoholverbot gilt für das ganze Turnier, weiters ist darauf zu achten, dass die Mobiltelefone aller beteiligten Personen abgeschaltet werden. Der Ausrichter ist berechtigt, nach angemessener Verwarnung, Personen die den Turnierablauf nachhaltig stören, aus dem Turniersaal zu weisen. Mitglieder des BSVÖ, die den Turnierablauf eines BSVÖ-Turnieres nachhaltig stören, können vom Vorstand des BSVÖ für alle Bewerbe des BSVÖ gesperrt werden.

Die Spielergebnisse der Bundesligen sind unmittelbar nach Spielende per Mail, mittels vorgegeben Formular, an den BSVÖ zu übermitteln.

14. TURNIERLEITUNG

Die Turnierleitung wird zusammengesetzt aus BSVÖ-Sportleitung MB, Sportleiter des ausrichtenden Vereines und dem Schiedsrichterobmann.

- a) Bei Verstößen gegen diese Turnierordnung entscheidet in erster Instanz während eines Turniers die Turnierleitung des jeweiligen Bewerbes.
- b) Bei alle nicht in dieser Turnierordnung geregelten Vorfälle/Verstößen entscheidet in erster Instanz die Sportleitung MB.
- c) Aus wichtigen Gründen können von der Verbandssportleitung Abweichungen von dieser Turnierordnung festgelegt werden. Darüber ist in der nächsten BSVÖ-Vorstandssitzung zu berichten.
- d) Für Proteste wird auf die detaillierten Bestimmungen der BSVÖ-Statuten verwiesen.
- e) Mit dieser Ausgabe der Turnierordnung verlieren alle diesbezüglichen vorherigen Regelungen ihre Gültigkeit.

Peter Weingesl, Sportleiter BSVÖ
Genehmigt durch den Vorstand des BSVÖ
Wien im Juli 2013